

At Juriin den 7. Sept. 873.



Sehr geehrte Herr von Lindenau

Bezugnehmend auf Ihre Abgesandten  
 haben; desfalls die Anzeigenerinnung dem  
 Herrschaften, nach welchem ich mich schon  
 in die eine bei gütlicher Willkür  
 habe ist; diese ist aber getreu  
 einer Anzeigenerinnung zu  
 also vom Platte etc. - Mit diesem  
 geht auf ein Brief von  
 alle die lieben Freunde - Am 10. d. M.

gibt in der Beurteilung der  
 Ihre ~~einige~~ <sup>einige</sup> Anzeigenerinnung  
 in meinen Namen um die  
 und in Händen hat, bevor  
 in dem Urtheil zu  
 so abgehandelt; zugleich  
 Anzeigenerinnung  
 an welcher die  
 für den  
 sein  
 von allen  
 zu

An dem Tage wo Du diese Dispensation  
empfängst, sende die letzte Zustimmung.



Obne zuwägen dies freylich, so wir gerathen  
Stetzel dazulassen; wie obne fremde  
und jene Papa dieß geschiedt in dem wir immer  
~~zu~~ zu lassen. Sei obne was von einem derselben  
im Götze zu haben.

Obne J. freylich

